



Strompreise ab 1. April 2010

Die Stadtwerke Ettlingen GmbH bieten Ihren Kunden auf Grundlage der jeweiligen "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) Strom zu nachstehenden Preisen an.

Grundversorgung

StadtStrom

Verbrauchs- gruppe	für Jahres- verbrauch	Preisbestandteile	netto ohne Stromsteuer	netto inkl. Stromsteuer	brutto gerundet	Einheit
mini	bis 149 kWh	Verbrauchspreis	30,50	32,55	38,73	Cent/kWh
		Verrechnungspreis	26,00		30,94	€/Jahr
medium	ab 150 kWh	Verbrauchspreis	17,20	19,25	22,91	Cent/kWh
		Leistungspreis	20,00		23,80	€/Jahr
		Verrechnungspreis	26,00		30,94	€/Jahr
premium	ab 1.500 kWh	Verbrauchspreis	15,70	17,75	21,12	Cent/kWh
		Leistungspreis	42,50		50,58	€/Jahr
		Verrechnungspreis	26,00		30,94	€/Jahr
magnum	ab 20.000 kWh	Verbrauchspreis	15,67	17,72	21,09	Cent/kWh
		Leistungspreis	48,50		57,72	€/Jahr
		Verrechnungspreis	26,00		30,94	€/Jahr

NachtStrom (Wahlmöglichkeit zusätzlich zum StadtStrom in Verbindung mit Zweitarifzähler)

	netto ohne Stromsteuer	netto inkl. Stromsteuer	brutto gerundet	Einheit
Verbrauchspreis in der Zeit von 22 bis 6 Uhr	10,40	12,45	14,82	Cent/kWh
Verrechnungspreis Zw eitarifzähler	47,10		56,05	€/Jahr
(außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Verbrauchspreise der jeweiligen StadtStrom-Verbrauchsgruppen)				

Sonderabkommen

SchnäppchenStrom	netto	brutto gerundet	Einheit
Nachlass auf den jeweils gültigen StadtStrom-Verbrauchspreis. In Kombination mit NachtStrom nicht auf den reduzierten NachtStrom-Verbrauchspreis.	1,30	1,55	Cent/kWh

UmweltStrom	netto	brutto gerundet	Einheit
Aufpreis auf den jeweils gültigen StadtStrom-Verbrauchspreis	1,00	1,19	Cent/kWh
nach Wahl für die Förderung neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung.	2,00	2,38	Cent/kWh
	3,00	3,57	Cent/kWh
Testierter Umweltstrom der Marke energreen .	4,00	4,76	Cent/kWh

Nachtspeicherheizungen
Für die nach Sonderabkommen für Nachtspeicherheizungen versorgten Kunden beträgt der Verbrauchspreis innerhalb der Schwachlastzeit 8,7 Cent/kWh netto und 12,79 Cent/kWh brutto inkl. Stromsteuer (2,05 Cent/kWh und Umsatzsteuer (derzeit 19 %)). Der Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit sowie Leistungspreis und Verrechnungspreis ergeben sich nach den Preisen der Grundversorgung.



Leistungstarif (kann bei gleichmäßigem Leistungsbedarf von Vorteil sein)	<i>netto</i> <i>ohne Stromsteuer</i>	<i>netto</i> <i>inkl. Stromsteuer</i>	brutto gerundet	<i>Einheit</i>
Verbrauchspreis				
außerhalb der Schwachlastzeit (6 bis 22 Uhr)	14,17	16,22	19,30	Cent/kWh
innerhalb der Schwachlastzeit (22 bis 6 Uhr)	8,67	10,72	12,76	Cent/kWh
Leistungspreis	40,00		47,60	€/kW/Jahr
Verrechnungspreis Leistungszähler	72,00		85,68	€/Jahr

Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)	<i>netto</i>	brutto gerundet	<i>Einheit</i>
Stromwandlersatz	21,40	25,47	€/Jahr
Tarifschaltgerät einzeln	21,10	25,11	€/Jahr

Alle vorgenannten Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die vorgenannten Preise ersetzen die seit 1. Februar 2009 geltenden bisherigen Preise.

Allgemeine Hinweise

Vorstehende Preisübersicht ist ein Auszug unserer Preise und Allgemeinen Bedingungen. Diese können kostenlos bei den Stadtwerken angefordert oder im Internet eingesehen werden.

Der Durchschnittshöchstpreis ist bei *StadtStrom* und *Leistungstarif* der Verbrauchspreis der Verbrauchsgruppe „mini“. Die Verbrauchspreise beim *StadtStrom* beinhalten einen verbrauchsabhängigen Leistungspreis von 2,0 Cent/kWh.

Stromsteuer

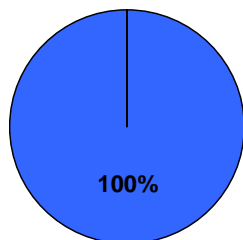
Die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 und dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 ist mit dem ab 1. Januar 2003 gültigen Satz von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto) in vorgenannten Verbrauchs- und Arbeitspreisen enthalten. Wesentliche Ausnahmen ergeben sich wie folgt: Der Stromverbrauch für betriebliche Zwecke von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegt ab dem gesetzlich festgelegten Jahresverbrauch einem ermäßigten Steuersatz von 1,23 Cent/kWh netto (1,46 Cent/kWh brutto). Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines vom zuständigen Hauptzollamt ausgestellten Erlaubnisscheins.

Konzessionsabgabe

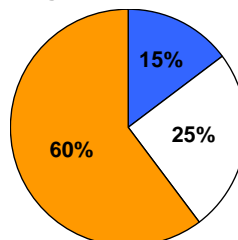
Im Entgelt ist das für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen an die Stadt Ettlingen zu zahlende Entgelt (Konzessionsabgabe) enthalten. Die Konzessionsabgabe für die Stromlieferung an Tarifkunden beträgt innerhalb der Schwachlastzeit 0,61 Cent/kWh und außerhalb der Schwachlastzeit 1,59 Cent/kWh.

Stromkennzeichnung

Strommix der SWE in 2008



im Vergleich dazu der Strommix Deutschland 2008



- Erneuerbare Energien
(z. B. Wasserkraft, Wind- und Sonnenenergie, etc.)
- Fossile und sonstige Energieträger
(z. B. Erdgas, Steinkohle, Braunkohle, etc.)
- Kernenergie

Beratungsangebot

Auf Wunsch beraten wir Sie über diese Tarifvarianten gerne näher. Sie erreichen uns unter der unten genannten Telefonnummer.

Stadtwerke Ettlingen GmbH

Hertzstraße 33
76275 Ettlingen
Tel.: 07243 101-02
Fax: 07243/101-617
www.sw-ettlingen.de

Ansprechpartner

Team Verkaufsabrechnung
Tel.: 07243 101-02
Fax: 07243 101-642
E-Mail: kundenservice@sw-ettlingen.de